



Mit dem WOHNMOBIL von HOF zu HOF in ÖSTERREICH
BAUERNLEBEN

Anmeldeschluss: 30.11.2020

Stellplatzführer
BAUERNLEBEN

Roitner Media GmbH
Wiener Straße 89
2500 Baden bei Wien
Tel. 0681-20 77 82 44
Fax 01-2533 0333 355
roitner@bauernleben.at
www.bauernleben.at

Antrag auf KOSTENLOSE Eintragung

Hiermit stelle ich den Antrag auf KOSTENLOSE Eintragung im Stellplatzführer BAUERNLEBEN für den Gültigkeitszeitraum 01.03.2021 bis 31.03.2022.

Ich stimme zu, dass nachfolgende Daten im Stellplatzführer veröffentlicht werden:

Name des Betriebes

Ansprechpartner

Straße + Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bundesland

Telefon

E-Mail

Internetadresse



Mit dem WOHNMOBIL von HOF zu HOF in ÖSTERREICH

BAUERNLEBEN

Beschreiben Sie Ihren Hof in drei bis fünf Sätzen:

Haben Sie einen Ab-Hof-Verkauf? Ja Nein

Geöffnet bei Bedarf / auf Anfrage

Selbstbedienungsautomat

Fixe Öffnungszeiten wie folgt:

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Welche Produkte bieten Sie zum Kauf an?



Mit dem WOHNMOBIL von HOF zu HOF in ÖSTERREICH

BAUERNLEBEN

Wieviele Fahrzeuge möchten Sie maximal empfangen? 1 2 3

Können Sie Wohnmobile über 10 Meter aufnehmen? Ja Nein

Ist die Anfahrt für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen möglich? Ja Nein

Möchten Sie neben Wohnmobilen auch Wohnwägen empfangen?



Ja

Nein

Gibt es eine besondere Information für die Anreise (zB Schotterstraße, starke Steigung)?

Sollen die Gäste Sie vor Ankunft telefonisch kontaktieren? Ja (empfohlen) Nein

Die Anreise soll spätestens bis Uhr erfolgen

In welchem Zeitraum können Sie keine Gäste empfangen (zB Weihnachtsferien, Oktober)?

Gibt es einen regelmäßigen Ruhetag (Wochentag), an dem Sie keine Gäste empfangen möchten?

Sind Hunde willkommen?  Ja Nein

Welche besondere Freizeitaktivitäten gibt es am Hof oder in unmittelbarer Umgebung?

Sonstige Bemerkungen oder etwaige Einschränkungen:



Mit dem WOHNMOBIL von HOF zu HOF in ÖSTERREICH

BAUERNLEBEN

Serviceleistungen:

Folgende Serviceleistungen möchten Sie den Gästen anbieten.

Sie können eine geringe Gebühr zur Abdeckung der eigenen Kosten dafür verlangen.

Stromnutzung (220 Volt) am Stellplatz	Ja	Nein
W-LAN Nutzung	Ja	Nein
Frischwasser nachfüllen	Ja	Nein
Tagesmüll entsorgen	Ja	Nein

Möchten Sie die Gäste bewirten? Ja Nein

wenn ja,

Frühstück

Mittagessen

Abendessen

Bewirtung nur nach Voranmeldung möglich? Ja Nein

Die Bewirtung erfolgt im Rahmen einer:

Almwirtschaft

Buschenschank

Gastronomiegewerbeberechtigung

Weitere Serviceleistungen (zB Produktverkostung, Hofführung) ggfs. gegen geringe Gebühr



Mit dem WOHNMOBIL von HOF zu HOF in ÖSTERREICH

BAUERNLEBEN

Eintragungsbedingungen: (Stand: 15.07.2020)

BAUERNLEBEN ist ein von der Roitner Media GmbH, Wiener Straße 89, 2500 Baden bei Wien herausgebener, jährlich neu erscheinender Stellplatzführer für Wohnmobile. In Folge „Bauernleben“ genannt.

Der Anmelder (in Folge „Hof“ genannt) besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb und stellt einen Antrag auf Eintrag in den Stellplatzführer.

Beide Seiten treffen folgende Übereinkunft:

1. „Bauernleben“ veröffentlicht die im Anmeldeformular vom „Hof“ angegebenen Daten im Stellplatzführer. Die Angaben werden gegebenenfalls von „Bauernleben“ redaktionell überarbeitet. Allfällige Überarbeitungen werden dem „Hof“ vorab zur Freigabe übermittelt. Der „Hof“ haftet für die Richtigkeit aller von ihm übermittelten oder freigegebenen Angaben.
2. Der „Hof“ stellt maximal 3 geeignete, möglichst ebene Flächen auf seinem Privatgrund abseits der Straße für Wohnmobile bzw. Wohnwagengespanne kostenlos zur Verfügung. Es dürfen nicht mehr als 9 Gäste übernachten. Die maximale Aufenthaltsdauer der Gäste beträgt 24 Stunden.
3. Der „Hof“ ist für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Voraussetzungen betreffend das Bereithalten der Stellplätze, das Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen sowie den Aufenthalt einschließlich der Nächtigung von Gästen sowie deren allfälliger Verpflegung ausschließlich selbst verantwortlich und hält „Bauernleben“ insoweit schad- und klaglos. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind vom „Hof“ schon vor der Anmeldung zum Stellplatzführer abzuklären und bei der Anmeldung entsprechend zu berücksichtigen.
4. Die Gäste sind angehalten, sich am „Hof“ vorzustellen und sich auf den Stellplatzführer zu berufen. Den Gästen ist nach Möglichkeit eine Einkaufsgelegenheit zu bieten, wobei der „Hof“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Direktvermarktung ab Hof einhalten oder über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen muss. Für Gäste besteht keine Kaufverpflichtung.
5. „Bauernleben“ stellt Schilder für die Anreise und für Stellflächen zur Verfügung. Falls vom „Hof“ genutzt, sind diese unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen an geeigneten Stellen anzubringen.
6. Der Gültigkeitszeitraum für den Eintrag im Stellplatzführer und für die Serviceleistungen durch den „Hof“ beginnt am 01. März 2021 und erstreckt sich über 13 Monate (31. März 2022). Der Eintrag bleibt auch für die Folgejahre (Folgeausgaben) bestehen. Der „Hof“ hat ein jährliches Kündigungsrecht. Die Kündigung ist „Bauernleben“ jeweils bis zum 30. November schriftlich mitzuteilen. Änderungswünsche im Eintrag für die Folgeausgabe sind ebenfalls bis zum 30. November schriftlich bekannt zu geben.
7. Bauernleben kann die Teilnahmebedingungen jederzeit für die Folgeausgabe ändern. Diese werden spätestens bis zum 15. November eines Kalenderjahres an den „Hof“ schriftlich mitgeteilt.
8. Der Eintrag in den Stellplatzführer ist für den „Hof“ kostenlos.
9. Die Tätigkeit von „Bauernleben“ beschränkt sich auf die Herausgabe und Vermarktung des Stellplatzführers. „Bauernleben“ nimmt keinerlei Einfluss auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem „Hof“ und den Gästen und haftet daher auch nicht für irgendwelche Ansprüche, die dem „Hof“ und/oder den Gästen daraus wechselseitig entstehen können.
10. Der „Hof“ sagt zu, für den Zeitraum von 24 Monaten ab Eintragsdatum nicht mit anderen Anbietern, die ein ähnliches Konzept in Buchform anbieten, zusammenzuarbeiten.
11. „Bauernleben“ behält sich das Recht vor, Anmeldungen für den Stellplatzführer ohne Angabe von Gründen nicht zu berücksichtigen.
12. Erfüllungsort ist Baden bei Wien.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift „Hof“

Senden Sie Ihren unterschriebenen Antrag per E-Mail an roitner@bauernleben.at oder per FAX an 01-2533 0333 355.
Vielen Dank. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.